

Von der Tätigkeit der Studienzirkel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **14 (1939)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beiden Fällen ist größere Aufklärung von ganz besonderer Wichtigkeit.

Dem Alter nach gliedern sich die Zirkelteilnehmer wie folgt:

	1938/39 absolut	1938/39 in %	1937/38 in %	1936/37 in %
bis 30 . . .	510	30,0	25,8	29,7
30—50 . . .	896	52,7	57,2	54,1
über 50 . . .	293	17,3	17,0	16,2
	1699	100,0	100,0	100,0

Die Verschiebungen sind hier weniger in die Augen stechend. Die Zahlen des Winters 1938/39 decken sich mehr mit denen des Winters 1936/37, das heißt der ersten, als des Winters 1937/38, das heißt der zweiten Tätigkeitsperiode der Genossenschaftlichen Studienzirkel in der deutschsprachigen Schweiz.

Über die Stellung der einzelnen Zirkelmitglieder zur Genossenschaft, aus deren Kreise die Zirkel entsprangen, wurden uns folgende Angaben gemacht:

	1938/39 absolut	1938/39 in %	1937/38 in %	1936/37 in %
Behördenmitglieder . . .	303	17,8	21,2	21,8
Angestellte . . .	766	45,1	41,2	46,6
Mitglieder ohne besonderen Auftrag . . .	524	30,8	30,8	28,4
Angehörige v. Mitgl. . .	95	5,6	6,5	3,2
Nichtmitglieder . . .	11	0,7	0,3	0,0
	1699	100,0	100,0	100,0

Die eingetretenen Verschiebungen sind hier nicht wesentlich. Wünschbar wäre natürlich ein etwas größerer Anteil der Personen ohne besonderen Auftrag von Seiten der Genossenschaft, der allerdings nicht durch eine Abnahme der augenblicklich erreichten absoluten Zahlen für Behördemitglieder und Angestellte, sondern durch eine beträchtliche Steigerung der übrigen Kategorien zu erzielen wäre.

Da uns auch aus der französisch- und der italienischsprachigen Schweiz Angaben vorliegen, können wir zum Schluß noch einen kurzen Überblick über die gesamtschweizerische Bewegung geben. Es bestanden insgesamt:

	Vereine	Zirkel	Teilnehmer
Deutschsprachige Schweiz . .	55	121	1699
Französischsprachige Schweiz	23	50	588
Italienischsprachige Schweiz	1	2	27
Ganze Schweiz 1938/39 . . .	79	173	2314
» » 1937/38 . . .	81	154	1917
» » 1936/37 . . .	52	99	1342
» » 1935/36 . . .	19	26	491
» » 1934/35 . . .	5	8	147

Es ist eine gewisse Verlangsamung im äußeren Fortschritt festzustellen, die indessen ihren Hauptgrund im starken Auftreten der Maul- und Klauenseuche namentlich in dem für den Beginn der Zirkeltätigkeit insbesondere in Betracht fallenden letzten Kalendervierteljahr 1938 haben dürfte.

(Nach »Schweiz. Konsumverein«)

Von der Tätigkeit der Studienzirkel

Die zweite Arbeitsperiode im Wirtschaftsgebiet des ACV beider Basel

Die gemeinnützigen Bau- und Wohngenossenschaften
(Zirkel »Hirzbrunnen«, Referent E. Stoll)

Da sich unser Studienzirkel in der Hauptsache aus Wohngenossenschaftern, die aber selbstverständlich auch Konsumgenossenschafter sind, zusammensetzte, so fand der Abschnitt über die Bau- und Wohngenossenschaften besondere Beachtung. Die angestrebte engere Verbindung zwischen den Bau- und Wohngenossenschaften, vertreten durch den *Schweizerischen Verband für Wohnungswesen* und dessen kantonale Sektionen einerseits, und den Konsumgenossenschaften, vertreten durch den VSK andererseits, wurde lebhaft begrüßt. In der Tat haben diese beiden Bewegungen nicht nur sehr viel Gemeinsames, sondern beide ergänzen sich gegenseitig vortrefflich. Dabei ist es nicht einmal notwendig, daß der VSK und seine Verbandsvereine und Zweckgenossenschaften die Lösung der Wohnungsfrage selbst anhandnehmen. Es erscheint richtiger, wenn diese Sorge zunächst den dafür geschaffenen besonderen Organisationen überlassen bleibt. Wenn diese von der konsumgenossenschaftlichen Seite her entsprechende Förderung erfahren, so ist damit sicher die Vorschrift von § 3, f, der Statuten des VSK (»Der Verband hat zum Zweck: f) die Interessen der Konsumenten auch auf dem Gebiete des Wohnungswesen zu wahren und zu fördern«) erfüllt. Diese Förderung besteht nach der ideellen Seite hin in bewußter Propaganda für den Wohngenossenschaftsgedanken, nach der materiellen Seite hin durch finanzielle Mithilfe (Beschaffung von Baukrediten und Hypotheken, Beteiligung am Anteil-scheinkapital, Kollektivbelieferung von Lagerobst, Brennmaterial u. dgl.). Auf der andern Seite ist es selbstverständliche Pflicht und ureigenes Interesse der Wohngenossenschafter, durch Konzentration ihrer Kaufkraft bei den Konsumvereinen Treue mit Treue zu vergelten.

Die gemeinnützigen Bau- und Wohngenossenschaften unterscheiden sich von *Produktivgenossenschaften der Bau-*

arbeiter oder Baugenossenschaften der Bauhandwerker dadurch, daß sie die von ihr erstellten oder erworbenen Wohnbauten ihren Mitgliedern für die Benützung zur Verfügung stellen, während die beiden andern Genossenschaftsarten entweder nur ihre Arbeitskraft verwerten oder aber ihren Unternehmungen Arbeit und Gewinn verschaffen wollen, wobei mit der Veräußerung der erstellten Objekte ihr Interesse daran erlischt, eventuell sich (bei Stehenlassen von Guthaben als Hypotheken) lediglich auf das Interesse eines gewöhnlichen Geldgebers beschränkt. Bei den ersten handelt es sich also um *Selbsthilfeunternehmungen*, deren Überschüsse an diejenigen, die sie schufen; zurückfließen (Herabsetzung der Mietpreise, Erhöhung des Wohnkomforts) oder ihnen als Sozialkapital erhalten bleiben; die zweiten hingegen arbeiten für den offenen Markt, die erzielten Überschüsse sind also Gewinne in Form von Arbeitslöhnen oder aber als Unternehmergewinne.

Das Eigentümliche mancher Bau- und Wohngenossenschaften, daß ihre Mitgliederzahl beschränkt ist und vielleicht nur bestimmte berufsangehörige (z. B. Eisenbahner) umfaßt, ändert den Charakter der *Selbsthilfe* nicht, weil im Interesse des kleinen Kreises und der leichteren Übersicht zu große Unternehmen an sich nicht einmal wünschbar sind.

Die von Dr. W. Ruf im Leitfaden für Studienzirkelprogramm II (Heft 39 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek) gegebene *Umschreibung* einer gemeinnützigen Bau- und Wohngenossenschaft fand Zustimmung: »Eine gemeinnützige Baugenossenschaft ist eine jedermann offene Vereinigung von Personen, die sich zur Beschaffung von — jeglicher Gewinnerzielung seitens der einzelnen Mitglieder entzogenen — den zeitgemäßen hygienischen Anforderungen entsprechenden, unkündbaren Wohnungen zusammengeschlossen haben.« Immerhin könnte noch beigefügt werden, daß die Wohnungen »zu günstigen Mietpreisen« beschafft werden sollen, um so fest-

zuhalten, daß es ein Hauptzweck der genossenschaftlichen Selbsthilfe ist, die allzustarke Mietzinsbelastung der Arbeitnehmer, die in der Schweiz über 20 Prozent des Einkommens ausmacht, zu mildern.

Bei der Frage der *Finanzierung* wird ausdrücklich anerkannt die tatkräftige und weitgehende Förderung, welche der ACV den Wohngenossenschaften durch Gewährung von Baukrediten, Hypotheken und Beteiligung am Anteilscheinkapital angedeihen ließ. Nirgends so wie auf diesem Gebiet traten die Vorteile in Erscheinung, die eine finanzstarke Konsumgenossenschaft bieten kann. Auch auf das verständnisvolle *Entgegenkommen der Basler Regierung* wurde hingewiesen, besonders bei der Beschaffung von Genossenschaftswohnungen für kinderreiche Familien. Beanstandet wurde aber, daß verschiedene Bankinstitute in den letzten Jahren, teilweise recht rigoros, Amortisation auch von I. Hypotheken verlangt haben. An sich erscheint es durchaus richtig, nach und nach auch die Grundpfandschulden im I. Rang zu tilgen, doch sollte vorerst eine stärkere Rückzahlung der nachstelligen Hypotheken erfolgt sein. Müssen aber jährlich zu hohe Tilgungsquoten aufgebracht werden, so kann eine gewisse Knappheit an flüssigen Mitteln eintreten, die wiederum zu Einsparungen beim Liegenschaftsunterhalt zwingt, was weder im Interesse der Wohnungsnehmer noch der Geldgeber liegt. Glücklicherweise sind aber heute die Wohngenossenschaften im allgemeinen finanziell so gefestigt, daß sie als sichere Schuldner gelten.

Die Bau- und Wohngenossenschaften entstanden in den Zeiten von Wohnungsnot. Sollen sie heute, wo Wohnungsüberfluß herrscht, weiter bauen oder sollen sie nicht eher versuchen, durch käuflichen Erwerb bestehender Häuser vermehrten Einfluß auf den Wohnungsmarkt zu gewinnen? So wünschenswert das letztere ist, so ist doch weise Zurückhaltung geboten, obwohl die Aufbringung größerer finanzieller Mittel bei der jetzigen Geldflüssigkeit nicht schwierig wäre. Diese Frage wird zur Zeit einläßlich geprüft; unerläßliche Voraussetzung ist

jedoch, daß das Bestreben, auch den Wohnbedarf auf dem Wege genossenschaftlicher Selbsthilfe zu decken, noch viel weitere Kreise unserer Bevölkerung erfaßt.

(Aus »Genossenschaftl. Volksblatt«)

Genossenschaftliche Studienzirkel

In der vorletzten Juliwoche wurde im Genossenschaftlichen Seminar Freidorf (Stiftung Dr. B. Jaeggi) wieder ein Zirkelleiterkurs abgehalten. Man darf wohl auch diese Arbeit in das Gebiet der geistigen Landesverteidigung einbeziehen, denn die Leute, welche sich für Idee und Praxis der Genossenschaften interessieren, bringen der Natur der Sache nach auch den Bedürfnissen und Aufgaben der staatlichen Gemeinschaft Verständnis entgegen. Wer von der »Leidenschaft für den Staat« erfüllt ist, muß, wie der Genossenschafter, Gemeinschaftsgesinnung haben und darum darf man diese Zirkelkurse nach mancher Richtung nicht geringer einschätzen als etwa die Staatsbürgerkurse und ähnliche Schulungsbestrebungen. Im Winter 1938/39 bestanden in der Schweiz 121 Studienzirkel in 55 Genossenschaften mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 15 Personen. Da hauptsächlich eine individuelle Durchbildung angestrebt wird, ist diese Zahl gerade angemessen. Am meisten Zirkel bestehen erklärlicherweise in Basel, der Genossenschaftsstadt par excellence, und durchweg zeigt sich vermehrte weibliche Teilnehmerschaft. Diese stieg von 29,2 innerhalb dreier Jahre auf 43,1 Prozent. Ebenso verständlich ist nach Lage der Dinge das Vorherrschen der Behördemitglieder und Angestellten der Basler Konsumgenossenschaften. Diese machen gegenüber den Externen 62,9 Prozent aus.

VON MIETERN FÜR DIE MIETER

Gemeinschaft in der Genossenschaft

Jüngst spazierte ich an einer Wohnkolonie vorbei. Es war Montag und Wäsche aufgehängt. Kein Hängeplatz war leer. Aus einem Hause kam mit einem Marktnetz eine Frau, sah zum Himmel, stutzte einen Moment, stürzte auf die Hausglocke und — ja, was nachher kam, das entsprach ganz genau dem Betriebe, den ich verursachte, als ich jüngst beim Rasenschneiden einen Ameisenhaufen zerstörte. Was da für Frauen zum Vorschein kamen. An einem Ort nahmen gleich vier die Wäsche ab! Die Sache steckte mich so an, daß ich am liebsten auch geholfen hätte. Da fielen schwere Tropfen, ich hatte meinen »Chamberlain« zu Hause und noch einen weiten Weg. So entging mir der Schluß. Aber ich bin sicher, kein einziges großes Stück ist naß geworden. — Ich kam kläglich naß nach Hause. Aber ich war richtig vergnügt! Ich war gerade mit einem Buch beschäftigt, das mir in diesem Zusammenhang ein seltsames Vergnügen bereitete. Es trug den Namen »Zerfall und Erneuerung der Gemeinschaften« (Herausgeber Adolf Guggenbühl). Schon lange hatte ich Glust auf dieses Buch gehabt. Nun, da ich es besaß, kam mir dieses Zusammentreffen als eine eigentliche Beglückung vor. Nicht, daß ich hätte ausrufen mögen: »Wir Genossenschafter sind doch andere Menschen!« Aber einen *Anfang* hatte ich doch mit

eigenen Augen sehen dürfen. Was ist es doch allein schon, daß wir in der anonymen Großstadt wieder einen »Nachbarn« haben! Was ist ein genossenschaftlicher Spielplatz für eine herrliche Einrichtung. Da rennen, klettern, haschen sich die Kinder der Großstadt, wie wir Landbuben nicht wüster haben ausschlagen können. Gewiß, es gibt hier und da einen Krach... *Aber es ist eben die Vorschule zur Gemeinschaft!* Da gibt es auch Gärten, wo gemeinsame Setzlinge wachsen und sich jeder freut, wenn dem Nachbarn etwas Rechtes wächst. An einem andern Ort sind die Kinder beim Nachbarn untergebracht, weil die Mutter im Spital ist! Und ganz vor kurzem haben wir wieder die wundervoll beleuchteten Kolonien gesehen am Genossenschaftstag. Ist es nicht fast erstaunlich, daß im Buch von Dr. Guggenbühl die Arbeit und Bedeutung für die Gemeinschaftsbildung der *Baugenossenschaften* an einer einzigen Stelle erwähnt wird? Was hätte man da noch alles berichten können: die Bücherausgabe, der gemeinsame Einkauf, Fahrten ins Blaue, die man nachher im Kolonielokal im Film noch einmal erleben kann! Aber es sind keine »Kraft-durch-Freude-Ausmärsche«. Wir hüten uns vor dem Extrem... Wir wollen nur korrigieren, was der Liberalismus zu weit gegangen ist. Ganz im Sinne von Dr. Guggenbühl, der in seinem ge-